

MEKA II Baden – Württemberg

- erfolgsorientiertes Agrarumweltprogramm

MarktEntlastungs- und KulturlandschaftsAusgleich

Die Idee

- ➔ Landwirte werden für besondere Leistungen zum Erhalt von Natur und Landschaft honoriert
- ➔ Die Förderung bemisst sich nicht allein nach der Einhaltung bestimmter Auflagen sondern zusätzlich danach, wie hoch die biologische Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen ist
- ➔ Die freiwillige Teilnahme ist für alle land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen bei einer Mindestdauer von fünf Jahren möglich
- ➔ Flächenwirksames, breit angelegtes Agrarumweltprogramm

Beteiligte

- Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden - Württemberg
- Eine Vielzahl von landwirtschaftlichen
- Kofinanzierung durch den Bund und die Europäische Union





Räumliche Geltung des Agrarumweltprogramms



(Quelle: www.mlr.baden-wuerttemberg.de)



(Quelle: www.bundesrat.de)



Ökologischer und ökonomischer Nutzen I

Erfolgsorientierte Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

- ➔ **Der Landwirt bekommt (u.a.) Geld, wenn auf seinem Grünland ganz bestimmte Pflanzenarten vorkommen**
- ➔ **Es müssen auf einer vorgeschriebenen Testfläche mindestens vier Pflanzenarten aus einem Katalog von insgesamt 28 Kennarten sein, die für relativ extensiv bewirtschaftetes Grünland typisch sind**
- ➔ **Dadurch dass der Landwirt auf den Erfolg hin arbeitet und aktiv seine eigenen Kenntnisse einbringen kann, gibt es einen Zusatzeffekt für den Naturschutz**



Trollblume

Baden-Württemberg hat eine vielfältige Kulturlandschaft. Insbesondere auch aus Naturschutzsicht bekannt, sind z. B. die Streuwiesen Oberschwabens und die Wachholderheiden der Schwäbischen Alb.

Ihr Artenreichtum und ihr landschaftsprägender Charakter entstanden als positiver Nebeneffekt der landwirtschaftlichen Nutzung.

Das Vorkommen von Kennarten, wie u. a. der Glockenblume, der Trollblume, dem Wiesen-Salbei oder der Margerite ist ein Indiz für dauerhafte, extensive Bewirtschaftung.

Der Landwirt erhält hierfür speziell 5 Punkte, die jährlich einem Zusatzbetrag von 50 €/ha entsprechen.



Ökologischer und ökonomischer Nutzen II

Weitere Maßnahmen für Natur und Umwelt

- ➔ Neben der erfolgsorientierten Honorierung werden, wie in anderen Agrarumweltprogrammen, auch andere Elemente gefördert
- ➔ Der Landwirt kann dabei aus einem Paket von Angeboten diejenigen Maßnahmen wählen, die am besten zu seinem Betrieb passen. Jede Maßnahme hat eine bestimmte Anzahl von Punkten.
- ➔ Es werden u.a. auch Erzeugungspraktiken gefördert, die speziell dem Boden- und Grundwasserschutz dienen, wie die Mulchsaat oder der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger
- ➔ Es werden ökologische Anbauverfahren und weitere extensive Produktionsverfahren gefördert
- ➔ Es werden traditionelle Kulturformen erhalten, die einen positiven Effekt auf Artenvielfalt und Landschaftsbild haben wie Streuobstbestände und Weinbausteillagen



Der Trend zur Intensivierung, besonders auf Grenzertragsstandorten brachte einen Rückgang der Artenvielfalt. Bei MEKA werden dem Landwirt Handlungen und Ziele vorgegeben um die Vielfalt wieder herzustellen.



Ökologischer und ökonomischer Nutzen III

Ökonomische Vorteile

- ➔ Die Voraussetzung für die Existenz einer ausreichenden Anzahl bäuerlicher Betriebe, gerade auch auf Grenzertragsstandorten, wird verbessert und ihr Einkommen gesichert
- ➔ Die geringere Produktionsintensität entlastet den Markt und vermeidet Überproduktion
- ➔ Die Schaffung vielfältiger, artenreicher Biotope erhöht die Attraktivität der Landschaft und bietet die Basis für ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein in Fremdenverkehr und Tourismus



Artenreiche Biotope und attraktive, vielfältig strukturierte Landschaften finden sich heute häufig auf so genannten Grenzstandorten, deren Bewirtschaftung für die Landwirte zunehmend unrentabel werden. Durch Ausgleichszahlungen wird die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung ermöglicht, werden extensive, umweltgerechte Nutzungsformen gefördert und attraktive, vielfältige Landschaften als Basis für Fremdenverkehr und Erholung erhalten



Trägerschaft und Finanzierung



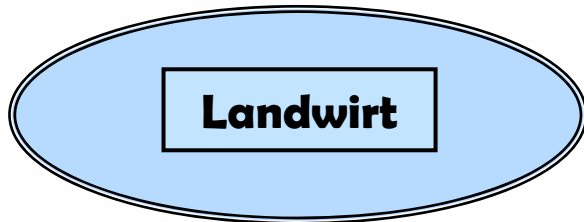
Ministerium für ländlichen Raum Baden - Württemberg

➤ Konzeption und Abwicklung des Programms



Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

➤ Kofinanzierung



Europäische Union

➤ Kofinanzierung
➤ Genehmigung

➤ kann u. a. aus folgenden Bereichen ein Förderprogramm zusammen stellen

- Umweltbewusstes Betriebsmanagement
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- Kulturhistorische Nutzungsformen erhalten
- Extensive Pflanzenerzeugung
- Alternative Produktionsverfahren



Weitere Informationen zu diesem Projekt

Ansprechpartner

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg



Kernerplatz 10
D-70182 Stuttgart
Telefon: 0711/126-0
Fax: 0711/126-2255
Poststelle@mlr.bwl.de

Internetlinks

www.mlr.baden-wuerttemberg.de
www.proregio-oberschwaben.de
weitere Informationen zum Thema:

www.landwirtschaft-bw.info
www.baden-wuerttemberg.de



(Quelle und Fotos: www.mlr.baden-wuerttemberg.de)